

## **Anlage M**

**zur Förderrichtlinie des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ vom 15.07.2019<sup>1</sup>**

### **Förderaufruf für die Förderjahre 2023 und 2024**

#### **Förderung von zwei Modellprojekten mit jeweils bis zu 100.000 € p.a.:**

#### **Orte der Demokratie im Rahmen der DEXT-Fachstellen (Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention)**

Seit Beginn der zweiten Förderperiode des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020-2024) wurden in nahezu jedem Landkreis, jeder kreisfreien Stadt und jeder Sonderstatus-Stadt so genannte Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT) eingerichtet. Die DEXT-Fachstellen sind auf lokaler und regionaler Ebene Ansprechpartner zu allen Phänomenbereichen des Extremismus, wobei sich die Schwerpunkte der Arbeit an den örtlichen Bedarfen orientieren.

Die Einrichtung der DEXT-Fachstellen in den Landkreisen und Städten basiert auf der fachlichen Einschätzung, dass in Hessen ein nachweislich erhöhter Handlungsbedarf vor dem Hintergrund der Bedrohungslage durch insbesondere Rechts- und Linksextremismus, Islamismus und Extremismus mit Auslandsbezug sowie des Antisemitismus existiert.

Darüber hinaus gibt es derzeit verstärkt Hinweise auf regionalspezifische Bedarfe, extremistischen Szene-Treffpunkten entgegenzuwirken. Diese Szene-Treffpunkte werden beispielsweise für einschlägige Musikveranstaltungen genutzt, um Jugendliche und junge Erwachsene für die Szene anzuwerben.

Um diesen Szene-Treffpunkten ein herausragendes Gegengewicht zu verleihen, sollen im Rahmen zweier Modellprojekte „Orte der Demokratie“ in örtlicher Nähe zu diesen Treffpunkten entwickelt und geschaffen werden. An diesen Orten könnten beispielsweise Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen sowie Kommunikations- und Erlebnisforen für Bürgerinnen und Bürger stattfinden und somit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung einer demokratischen Streit-

---

<sup>1</sup> Die Förderrichtlinie ist im Internet abrufbar (<https://hke.hessen.de/foerderung/landesprogramm-hessen-aktiv-fuer-demokratie-und-gegen-extremismus-2020-2024>).

bzw. Debattenkultur leisten. Diese geradezu gegensätzliche Sinnstiftung szenebekannter Treffpunkte wäre einzigartig.

## **Bewertungskriterien**

Die Bewertungskriterien ergeben sich aus Punkt 3.2, aus Anlage A1 der Förderrichtlinie vom 15.07.2019 sowie aus dem vorliegenden Förderaufruf.

Die organisatorisch aber nicht zwangsläufig örtlich an die DEXT-Fachstelle angebundenen Modellprojekte sollen durch innovative Ansätze in den jeweiligen Themengebieten bzw. Schwerpunktsetzungen zur Demokratieförderung und zur Bekämpfung des Extremismus in Hessen beitragen. Sie sollen sich mit den Angeboten der übrigen Projekte des Landesprogramms vernetzen bzw. sich mit diesen ergänzen. Für die Antragstellung gilt, dass die Träger über umfassende thematische Kenntnisse in den jeweils beantragten Bereichen verfügen. Ferner verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger in den geplanten Maßnahmen des Förderaufrufs über fundierte Kenntnisse in der politischen Bildung und ihrer Didaktik, in der Erreichung unterschiedlicher Zielgruppen sowie im Management und in der Organisation verschiedener Bildungsformate und Veranstaltungen.

## **Antragsverfahren**

Antragsberechtigt sind Landkreise, kreisfreie Städte und Sonderstatus-Städte, die bereits eine DEXT-Fachstelle eingerichtet haben und in denen einem extremistischen Szene-Treffpunkt nachweisbar entgegengewirkt worden ist. Das weitere Antragsverfahren ergibt sich aus Punkt 3.3 der Förderrichtlinie vom 15.07.2019. Hinweis: Das Formular für die Antragstellung kann beim Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) ([hke@hmdis.hessen.de](mailto:hke@hmdis.hessen.de)) angefordert werden. Der Antrag muss unter Verwendung des Formulars fristgerecht sowohl postalisch als auch elektronisch ([hke@hmdis.hessen.de](mailto:hke@hmdis.hessen.de)) eingereicht werden.

## **Antragsfrist und Projektlaufzeit**

Die Interessenbekundung im Rahmen dieses Förderaufrufs (Anlage M) für eine Förderung in den Jahren 2023 und 2024 muss bis zum 15. Juli 2023 beim HMdIS eingereicht werden. Kommunen, die in die engere Auswahl kommen, werden zur Antragsstellung aufgefordert. Die Projektlaufzeit ist auf die Laufzeit des Landesprogramms (bis 31.12.2024) begrenzt.

## **Allgemeine Hinweise**

- Die Modellprojekte sollen Aufschluss über die Wirksamkeit solcher „Orte der Demokratie“ geben, um gegebenenfalls künftig mit weiteren „Orten der Demokratie“ Gegengewichte zu extremistischen Szene-Treffpunkten zu setzen und damit die Demokratie vor Ort zu stärken. Hierzu erfolgt eine enge Begleitung durch das HKE, dem regelmäßig monatliche Fortschrittsberichte vorzulegen sind.
- Für das gesamte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020-2024) gilt, dass zur Stärkung der Trägervielfalt je Träger maximal zwei Förderungen

zur selben Zeit möglich sind. Falls mindestens eine dieser Förderungen eine Ko-Finanzierung zu einem Bundes- oder EU-Förderprogramm ist, erhöht sich die Maximalzahl auf drei Förderungen je Träger.

- Eigenmittel oder andere Kofinanzierungen sind grundsätzlich in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtprojektausgaben erforderlich.

**Rückfragen zu diesem Förderaufruf können Sie an folgende Stelle richten:**

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Landespolizeipräsidium  
Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden  
Tel.: +49 (611) 353 2812  
E-Mail: [hke@hmdis.hessen.de](mailto:hke@hmdis.hessen.de)